

**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



STADT  
NIDDERAU

<b>Anfragen</b>	
- öffentlich -	
<b>AF-5/2023</b>	
Antragssteller:	CDU-Fraktion
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	09.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023	beschließend

**Betreff:**

**Anfrage der CDU Fraktion zum Plangebiet bzw. Bebauungsplan "Die Spitzäcker"**

**Anfrage:**

Im letzten SIK Ausschuss vom 27. Februar 2023 konnte die Frage, was genau im Bereich "Die Spitzäcker" gebaut werden soll, nicht beantwortet werden. Auch in den Anlagen/Entwürfen wird lediglich von Wohnbebauung gesprochen und das in dem Wohngebiet die Nutzung von Wohngebäuden, der Versorgung dienenden Läden /Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe und Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke zulässig sind. Ausnahmsweise zugelassen werden auch Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstigen nicht störende Gewerbebetriebe und Anlagen für Verwaltung.

Die CDU Nidderau bittet aus diesem Grunde um eine klare Aussage in Bezug auf folgende Fragen:

- Von wie vielen Wohnungen/Häusern sprechen wir, die auf der Fläche von 1.700 qm, gebaut werden sollen?
- Welche Art der Wohnbebauung ist geplant (Einfamilienhäuser/Sozialer Wohnraum/Gewerblich usw.?)

Was genau soll im Bereich der Spitzäcker, der im Antrag der letzten Sitzung des SIK vom 27.02.2023 gestellt wurde gebaut werden. Im Ausschuss SIK am 27.02.2023 wurde hier eine Fläche von ca. 1700 m2 genannt, welche zu ca. 40 % bebaut werden soll.

gez. Thomas Warlich (Fraktionsvorsitzender)  
Fragesteller/in

gez. Matthias Lochner (Stadtverordneter)  
Fragesteller/in